



Frau  
Monika Lazar, MdB  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

**Dr. Hermann Kues**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Alexanderstr. 3, 10178 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1100  
FAX +49 (0)30 20655-4110  
E-MAIL Hermann.Kues@bmfjsf.bund.de  
INTERNET <http://www.bmfjsf.de>

ORT, DATUM Berlin, den **10. 4. 2006**

**Schriftliche Fragen an die Bundesregierung**

hier: Arbeitsnummern 9/237 und 9/ 238

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr.: 9/237

Wie könnte ein Vertrag zwischen Bund und Ländern ausgestaltet sein, der zur finanziellen Absicherung der Strukturprojekte gegen Rechtsextremismus führt, indem er mehrjährige Bund-Länder-Programme installiert, in denen eine zunehmende Landes- und abnehmende Bundesförderung über die kommenden Jahre verbindlich festgeschrieben ist?

Frage Nr.: 9/238

Wird die Bundesregierung dieses Instrument in ihre Planungen zur finanziellen Absicherung der Arbeit gegen Rechtsextremismus einbeziehen?

Antwort:

Wegen des Sachzusammenhangs werden beide Fragen im zusammen beantwortet.

Grundsätzlich ist die Bundesregierung gehalten, die Umsetzung von Programmen, die die Zuständigkeit der Länder nach Artikel 30 GG berühren, mit diesen abzustimmen. Von daher waren die Länder bereits in die Umsetzung des zum 31. Dezember 2006 auslaufenden Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ durch Mitwirkung in den Beiräten der Teilprogramme





SEITE 2

CIVITAS und ENTIMON sowie durch die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln einbezogen. Die Bundesregierung stellt jedoch fest, dass die Bereitschaft der neuen Bundesländer zur Kofinanzierung insbesondere der Projekte der Opfer- und der Mobilen Beratung zum Teil deutlich hinter den Erwartungen des Bundes zurückgeblieben ist, obwohl der Bund frühzeitig deutlich gemacht hat, dass die Finanzierung von lokalen und regional wirkenden Projekten aus Bundesmitteln nur modellhaft und damit zeitlich begrenzt möglich ist.

Auch im Rahmen des geplanten neuen Programms des Bundes zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie beabsichtigt die Bundesregierung, die Länder einzubeziehen.

Von daher hat die Bundesregierung die Länder frühzeitig über die Eckpunkte des neuen Programms „Jugend für Vielfalt, Demokratie und Toleranz - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das am 01. Januar 2007 starten wird, informiert und um Mitwirkung bei der Programmumsetzung gebeten.

Das Angebot des Bundes wurde seitens der Länder begrüßt und aktiv angenommen. So wurden Anregungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Programms übermittelt, die Mitwirkung im geplanten Programmbeirat zugesagt und Interesse an der Mitfinanzierung von gemeinsam entwickelten Modellprojekten signalisiert.

Die Mehrzahl der neuen Bundesländer hat darüber hinaus großes Interesse an der Fortsetzung der Arbeit der aus Mitteln des Programms CIVITAS finanzierten Strukturprojekte geäußert und den Bund um Hilfe bei der weiteren Finanzierung gebeten.

Die Bundesregierung wird in Vorbereitung des zum 01. Januar 2007 geplanten Programmstarts erneut auf die Länder zugehen und dabei auch über die im parlamentarischen Raum verabredete Entwicklung eines Konzeptes für bundesweit agierende Kriseninterventionsteams, in die die bisher landesweit agierenden CIVITAS-Strukturprojekte eingebunden werden sollen, informieren.





SEITE 3 Die Bundesregierung geht dabei davon aus, dass sich die Länder insofern an der Finanzierung der Strukturprojekte bzw. der Kriseninterventionsteams beteiligen, als sie selbst die Fortführung der Beratungsprojekte gefordert haben bzw. deren Dienstleistung in Anspruch nehmen wollen. Die Bundesregierung betont in diesem Zusammenhang erneut, dass die Förderung im Rahmen des geplanten neuen Bundesprogramms modellhaft erfolgt, eine dauerhafte Absicherung regionaler und lokaler Maßnahmen aus Bundesmitteln ist ausgeschlossen.

Die Einbindung der Ländermittel in das Gesamtfinanzierungskonzept erfolgt dabei auf der Grundlage der §§ 23, 44 BHO und der VV zu den §§ 23, 44 BHO. Der Abschluss einer formalen Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung ist nicht vorgesehen. Dieses Instrument kommt üblicherweise nur bei Programmen zur Anwendung, bei denen die Länder Mittel des Bundes in dessen Auftrag eigenverantwortlich ausreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Kues